



Dientzenhofer-Schule  
Staatliche Realschule Brannenburg  
Kirchenstr. 40a  
83098 Brannenburg

**Antrag zur Förderung**

Der Förderverein fördert satzungsgemäß Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte finanziell nicht in der Lage sind, die Fahrtkosten in voller Höhe zu bezahlen.

Der Zuschuss wird der Schülerin/dem Schüler nur dann gewährt, wenn ...

- ☞ Berechtigte einen Antrag gemäß Bildungs- und Teilhabeverordnung (BuT) – nur für Leistungsempfänger SGB II/§ 2 AsylbLG – beim Jobcenter gestellt haben und **keine** vollständige Kostenübernahme beschieden worden ist. **Der BuT-Bescheid ist diesem Antrag in Kopie als Anlage beizufügen.**
- ☞ Nicht Leistungsempfänger nach dem SGB II/AsylbLG können einen Antrag mit schriftlicher Begründung, warum eine Bezuschussung durch den Förderverein notwendig ist, einreichen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge rechtzeitig im Voraus gestellt werden müssen, also sobald bekannt gemacht wird, dass eine Klassenfahrt stattfindet! Der Zuschuss wird ausschließlich auf das für die Klassenfahrt eingerichtete Konto der Schule überwiesen.

Alle Angaben werden **streng vertraulich** behandelt.

Name und Anschrift der Eltern:

\_\_\_\_\_

Telefon und Email-Adresse bei Rückfragen:

\_\_\_\_\_

Name und Klasse der Schülerin/des Schülers:

\_\_\_\_\_

Klassenfahrt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Kosten der Fahrt: \_\_\_\_\_ €

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

- Ich bin/wir sind **kein(e)** Leistungsempfänger nach dem SGB II/§ 2 AsylbLG und erhalte(n) deswegen keinen Zuschuss von der zuständigen Behörde (JobCenter; ARGE).

.....

Vom Förderverein auszufüllen: Der Antrag wird bezuschusst mit \_\_\_\_\_ €

Genehmigt durch: \_\_\_\_\_